



Beitragsordnung 2025

Mitgliedsart	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag ¹⁾	Verbands-Gebühr ²⁾	Investitionsumlage	Aufnahmegebühr
Ordentliche Mitgliedschaft (§ 2 1 b) Satzung)	1.550,-	133,-	38,20	-	-
Familienmitgliedschaft	2.700,-	229,-	38,20	-	-
Einsteigermitgliedschaft ³⁾	1.200,-	100,-	38,20	-	-
Auswärtiges Mitglied über 120 km ⁴⁾	700,-	62,-	38,20	-	-
Zweitmitglied	700,-	62,-	38,20	-	-
Passives Mitglied ⁵⁾	400,-	37,-	-	-	-
Kinder bis 4 Jahre	beitragsfrei	beitragsfrei	-	-	-
Jugendliche 5 bis 13 Jahre	150,-	-	3,30	-	-
Jugendliche 14 bis 17 Jahre	250,-	-	5,90	-	-
In Ausbildung / Studium 18 bis 21 Jahre	350,-	33,-	8,20	-	-
In Ausbildung / Studium 22 bis 27 Jahre	350,-	33,-	38,20	-	-
Mitgliedschaft „junge Mitglieder“ bis 30 Jahre	800,-	70,-	38,20	-	-
Golf Club Magazin (auf Wunsch pro Jahr)	30,-	-	-	-	-

- ¹⁾ Für die Option Monatsbeitrag ist die Angabe einer aktuell gültigen Bankverbindung mit Lastschriftinzug verpflichtend. Bei dieser Zahlungsart fallen zusätzlich zum Jahresbeitrag Verwaltungskosten an. Die jährlichen Verwaltungskosten für unsere Mitgliedschaften: Ordentliche Mitgliedschaft zzgl. & inkl. Invest. + Aufnahme: 46,00 Euro; Familienmitgliedschaft: 48,00 Euro; Einjahresmitgliedschaft: 40,00 Euro; Auswärtige Mitgliedschaft: 44,00 Euro; Zweitmitgliedschaft: 44,00 Euro; Passive Mitgliedschaft: 44,00 Euro; In Ausbildung / Studium 18 bis 27 Jahre: 46,00 Euro; „Junge Mitglieder“ bis 35 Jahre: 40,00 Euro
- ²⁾ Die jährliche DGV-Gebühr wird mit der ersten Rechnung eines Jahres fällig.
- ³⁾ Eine Einsteigermitgliedschaft kann nur einmal beim erstmaligen Eintritt für das laufende und folgende Kalenderjahr beantragt werden, um den Golfclub kennenzulernen. Voraussetzung ist die DGV-Platzreife. Der Eintritt ist das ganze Jahr über möglich. Diese Mitgliedschaft beinhaltet kein Stimmrecht. Die Mitgliedschaft endet zum 31.12. des auf den Beginn der Mitgliedschaft darauffolgenden Jahres. Anschließend folgt der automatische Übergang in die Ordentliche Mitgliedschaft, falls diesem nicht bis zum 30.9. widersprochen wird.
- ⁴⁾ Eine auswärtige Mitgliedschaft ist nur dann möglich, wenn bereits eine einjährige Mitgliedschaft beim GCI bestand und der neue Hauptwohnsitz mehr als 120 km vom GCI entfernt ist.
- ⁵⁾ Passive Mitglieder haben kein Spielrecht auf dem 18-Loch-Platz. Ihnen steht ein Nutzungsrecht für den Kurzplatz und die Übungsanlagen zu.